

Anmeldebogen Notbetreuung

Um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken, werden die Grundschulen bis zum 18. Januar 2021 **geschlossen**.

Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies **zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann**.

Name des Kindes: _____

Kontaktaten (Telefonnummer / Handynummer /E-Mail-Adresse):

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Betreuungsbedarf für die kommenden Tage (bitte konkret benötigte Uhrzeiten angeben!)

Montag, 11.01.2021 max. 6.45 Uhr – 15.40 Uhr:

Dienstag, 12.01.2021 max. 6.45 Uhr – 15.40 Uhr:

Mittwoch, 13.01.2021 max. 6.45 Uhr – 15.40 Uhr:

Donnerstag, 14.01.2021 max. 6.45 Uhr – 15.40 Uhr:

Freitag, 15.01.2021 max. 6.45 Uhr – 12.00 Uhr bzw. 12.45 Uhr (Klasse 1):

Hinweis: Ein offensichtlich krankes Kind muss unverzüglich aus der Notbetreuung abgeholt werden!

Das Angebot der Notbetreuung gilt für Kinder Alleinerziehender oder bei beiden Elternteilen, **die von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten**, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Oder für Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist.

Die Beschäftigung, Unabhkmmlichkeit ist vom Arbeitgeber bitte schriftlich zu bestätigen. Hierzu kann die Vorlage "Arbeitgeberbescheinigung" verwendet werden. Bei selbstständigen und freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Diese ist zeitnah nach der Anmeldung nachzureichen.

Ich versichere die Richtigkeit der o. g. Angaben. Außerdem verpflichte ich mich, ändernde Gesundheitszustände meines Kindes bzw. neu ergebene Kontakte zu infizierten Personen unverzüglich mitzuteilen.

Des Weiteren ermächtige ich die Grundschule Aulendorf bei dem/den angegebenen Arbeitgeber(n) ggf. weitere entscheidungsrelevante Informationen oder Bestätigungen einzuholen.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die o.g. Daten an der Grundschule Aulendorf verarbeitet und gespeichert werden.

Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns, aufweisen.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.

Aulendorf, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Arbeitgeberbescheinigung

zum Antrag auf Notfallbetreuung an der Grundschule Aulendorf

Erziehungsberechtigter

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Alleinerziehend: ja nein

Begründung: _____

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Arbeitszeit: wöchentliche Arbeitszeit _____

regelm. Arbeitsbeginn _____

regelm. Arbeitsende _____

Schichtarbeit ja nein

Die Vollständigkeit und Richtigkeit oben gemachter Angaben wird bestätigt.

Datum, Stempel, Unterschrift Arbeitgeber

Um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken, werden die Grundschulen bis zum 18. Januar 2021 geschlossen.

Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.